

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0335/08</b>	<b>Datum</b> 07.07.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.08.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.09.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Widmung der Straßen im B-Plan-Gebiet 489-1 "Am Wellenberge" zu Gemeindestraßen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Wolmirsleber Weg, Tarthuner Weg, Borner Weg und Schwaneberger Weg zu Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 489-1 "Am Wellenberge" (1. und 2. BA) zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2008				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2008					2008	
	keine							
Euro	Euro	4.200,-	Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:	x		veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2009		4.200,-	
mit 4.200,- Euro				mit				2010		4.200,-	
								2011		4.200,-	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.63000.511000.5											
Prioritäten-Nr.:											

Termin für die Beschlusskontrolle	20.12.2008
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörn Marx	
-----------------------------------	------------------------	--

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der Entwurf zum B-Plan 489-1 „Am Wellenberge“, beschlossen im Stadtrat am 06.04.2000, sowie der Erschließungsvertrag zwischen der LH Magdeburg und der NILEG vom 19.09.2000.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplänen zu ersehen.

**Folgekosten:**

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung und Pflege Straßenbegleitgrün für die neuen Straßen im B-Plan-Gebiet 489-1 betragen 4.200,- EUR. (Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen im B-Plan-Gebiet 489-1 „Am Wellenberge“ (1. und 2. BA) zu Gemeindestraßen (Ifd.Nr. 1-4) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
	Am Wellenberge/ Am Wellenberge	
1. Wolmirsleber Weg	Nr. 25	375 m
2. Tarthuner Weg	Am Wellenberge/ Wolmirsleber Weg	171 m
3. Borner Weg	Am Wellenberge/ Borner Weg Nr. 10 (Straßenende)	81 m
4. Schwaneberger Weg	Am Wellenberge/ Schwaneberger Weg (Straßenende)	116 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

**Anlagen:**

Lagepläne (1. und 2. BA) M 1: 1000  
Datenblatt